

Pressekonferenz des Österreichischen Gemeindebundes

Thema:

Die Verwaltungsreform beginnt im Kleinen

Teilnehmer:

Bgm. Helmut MÖDLHAMMER

(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD

(Präsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes)

Ort:

Lech am Arlberg

Termin:

9. September 2009; 10.30 Uhr

Der Österreichische Gemeindebund bedankt sich für Ihr Kommen!

Die Verwaltungsreform beginnt im Kleinen

Mit welchen Belastungen und Aufgaben Gemeinden zu kämpfen haben

Seit Jahren wird in Österreich intensiv über die Umsetzung einer Verwaltungsreform diskutiert. Geschehen ist bisher wenig, der große Wurf ist nicht gelungen. Die kolportierten Summen, die durch eine Verwaltungsreform an Einsparpotential vorhanden wären, steigen mit fast jeder politischen Wortmeldung.

„Wir haben uns das auf Gemeindeebene genau angeschaut“, so Gemeindebund-Chef Mödlhammer, „und einige Bereiche gefunden, in denen sehr schnell Veränderungen herbeiführbar wären, die zu Einsparungen führen. Auf den Gemeindeämtern können wir die Verwaltungsreform im Kleinen beginnen, wenn Bund und Länder es zulassen.“

Eintragungsfristen für Volksbegehren Auflage der Wählerverzeichnisse

„Wir haben unsere Gemeinden gefragt, mit welchen Belastungen sie im tägliche Arbeitsalltag am Meisten zu kämpfen haben“, berichtet Mödlhammer. Einer der am häufigsten genannten Punkte war die Abwicklung von Volksbegehren. „Es ist völlig klar, dass alle Menschen, die das wollen, die Möglichkeit haben müssen, für ein Volksbegehren zu unterschreiben, daran wollen wir nicht rütteln.“ Ob aber jedes Gemeindeamt in Österreich dafür auch am Wochenende geöffnet sein müsse, sei zu bezweifeln. Die normalen Öffnungszeiten eines Gemeindeamtes, plus zusätzlich einen Abendtermin zur Eintragung müssten ausreichend sein. „Wir haben jede Menge Rückmeldungen aus Gemeinden, wo die Mitarbeiter/innen am Samstag und Sonntag am Gemeindeamt gesessen sind und kein Mensch gekommen ist.“, so Mödlhammer. Wenn der Bedarf auch am Wochenende bestehen sollte, so sind die Gemeinden flexibel genug, um eine Unterschrift auf Anfrage am Gemeindeamt auch außerhalb der Öffnungszeiten zu ermöglichen.

Einsparungspotential: Allein die Abschaffung der Eintragungsmöglichkeit auch am Wochenende würde rund 600.000 Euro an Einsparung bringen.

Auflage der Wählerverzeichnisse

Bei der Auflage der Wählerverzeichnisse bei bundesweiten Wahlen geht es um ein ähnliches Problem. „Hier haben wir schon große Fortschritte erzielt“, so Mödlhammer. „Bei den letzten Wahlen mussten die Wählerverzeichnisse nicht mehr zur Einsicht auch am Wochenende aufgelegt werden.“ Hier wäre eine dauerhafte Lösung anzustreben, wie etwa die Wählerverzeichnisse im Internet bereitzustellen und Menschen, die kein Internet haben, die Einsicht während der Amtsstunden zu gewähren. „Hier sind wir zuversichtlich, dass wir das auch für die nächsten bundesweiten Wahlen nicht mehr in dieser Form anbieten müssen“, so Mödlhammer.

Einsparungspotential: Die Abschaffung der Auflage der Wählerverzeichnisse auch am Wochenende würde 600.000 Euro an Einsparung bringen.

Abschaffung der besonderen (fliegenden) Wahlbehörde

Die fliegende (besondere) Wahlbehörde wurde ursprünglich geschaffen, damit Menschen, die körperlich nicht in der Lage sind am Wahltag ins Wahllokal zu kommen, auch ihre Stimme abgeben können. Dafür müssen pro Gemeinde zwischen drei und fünf Freiwillige rekrutiert werden. „Die Kosten für die Zeit dieser Freiwilligen sind dabei zwar nicht sehr hoch, aber doch vorhanden. Dazu kommt der bürokratische Aufwand, weil die Mitglieder der besonderen Wahlbehörde per RSB-Brief verständigt werden müssen.“ Mit Einführung der Briefwahl-Möglichkeit gäbe es einen adäquaten Ersatz, der allen Menschen die Ausübung ihres Wahlrechts ermögliche.

Einsparungspotential: Durch die Abschaffung der besonderen (fliegenden) Wahlbehörde können rund 20.000 Arbeitsstunden bei den Freiwilligen sowie rund 5.000 (75.000 Euro) Arbeitsstunden bei den Gemeindemitarbeitern eingespart werden.

Abschaffung der Bezirksschulräte

Über die Idee der Abschaffung der Bezirksschulräte besteht quer über die politischen Lager und Ebenen häufig Einigkeit. Es gibt keinen Grund, diese Maßnahme nicht schnell und unmittelbar umzusetzen.

Einsparungspotential: 5 Mio. Euro

Radarüberwachung durch Gemeinden

Die Überwachung der Geschwindigkeit unter Einsatz von Radargeräten ist österreichweit ein taugliches Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Gerade auf den rund 70.000 km Gemeindestraßen ist die Unfallhäufigkeit hoch. Im Sinne der Verkehrssicherheit könnten die Gemeinden die Radarüberwachungen selbst übernehmen, bei der Exekutive würden damit hohe personelle Ressourcen für den „Dienst auf der Straße“ frei. Die Einnahmen aus den Strafmandaten müssten dann in einem noch zu verhandelnden Verhältnis zwischen den „Überwachern“ und dem jeweiligen Straßenerhalter aufgeteilt werden.

Aufgaben der Landesbeamten

In der Regel sind die Mitarbeiter der Landesämter für die Verwaltung von Geburts- und Sterbefällen sowie die Abwicklung von Hochzeiten zuständig. Gerade bei der Geburt eines Kindes könnten die Verwaltungsabläufe deutlich gestrafft und optimiert werden. Mehr als 90 Prozent der Geburten finden in Spitälern statt, wo die Landesdaten des geborenen Kindes ohnehin auch von der Spitalverwaltung aufgenommen werden müssen. Anstatt hier eine Verschränkung der EDV-Systeme vorzunehmen, müssen Eltern nach Verlassen des Spitals noch viele Behördenwege selbst absolvieren, um die Daten erneut der Behörde bekannt zu geben.

Ähnliches gilt für die Abwicklung von Sterbefällen. Auch hier ist eine erhebliche Zahl an Verwaltungsvereinfachungen durch gezielten Einsatz von EDV-Anwendungen möglich.

Einsparungspotential: hoch, aber derzeit nicht im Detail ermittelbar